

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umweltrecht

Kundmachung

Umweltverträglichkeitserklärung

Erweiterung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle in Mochovce zur Einlagerung von wenig und mittelmäßig radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für wenig radioaktive Abfälle, Slowakei; Kennzeichen RU4-U-618

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2011, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 7 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU sowie gemäß Art. 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben Erweiterung der Republiklagerstätte von radioaktiven Abfällen in Mochovce zur Einlagerung von wenig und mittelmäßig radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für wenig radioaktive Abfälle übermittelt.

Projektwerberin ist die Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht (UVP-Gesetz Nr. 24/2006) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige Behörde ist das slowakische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitserklärung liegt von **5. April 2012 bis einschließlich 4. Mai 2012** während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> und der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_slowakei/uvpendlager_emo/ abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l